

der Gemeinde, nennen aber den Ort der Zusammenkunft nicht, offenbar weil er als den Gemeindemitgliedern bekannt nicht erwähnenswert erschien. Aus demselben Grunde wohl ist in den alten Rügenregistern, die so oft von Streitigkeiten, zumal von Kaufereien der Bauern handeln „als die Gemeinde zusammen war“, regelmäßig nicht angegeben, wo die Versammlung stattfand. Sicher handelte es sich dabei oft um Zusammenkünfte unter freiem Himmel, wenn schon mitunter als Ort auch eine Stube zu denken ist oder gelegentlich auch genannt wird; beispielsweise kam nach einem solchen Rügenprotokoll die Gemeinde Kleinstädten am 5. Oktober 1665 in der Stube beim Landschöppen zusammen, um „alten Brauch nach die Burdhardt's Gemeine zu halten.“ Wird ein Dorfstein in einer alten Dorfordnung genannt, so geschieht dies regelmäßig nur, wenn er als Grenze oder dergl. hingestellt werden soll. Für die Rochlitzer nähere Pflege habe ich nie den Dorfstein nachweisen können in Kirchdörfern, die fast alle, wie die Archivalien ergeben, schon seit Jahrhunderten Schenken besaßen. Auch sonst dürften in unserm Lande Gemeindesteine in Kirchdörfern kaum vorkommen; meines Wissens ist in dem Inventarisationswerk „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen“, das sich fast ausschließlich mit Kirchortschaften beschäftigt, kein „Bauernstein“ erwähnt, während Nordkreuze usw. oft darin gebucht werden.

Gegen die Gemeindestellungen in der engen Stube scheint man in bäuerlichen Kreisen lange eine wohlbegründete Abneigung gehabt zu haben. Die Gemeindeordnung des nach Rochlitz eingepfarrten Röttwisch von 1836 gibt zunächst an, daß 4 „Kehrtage“ des Jahres zu halten seien: zu Walburgis, Johannis, Donnerstag vor Burkhard, Thomas, und sagt dann § 6: „Zu Johanni und Burkhard wird der Kehrtag bei dem Gemeindestein verwilligt“. § 9: „Wenn der Kehrtag beginnt, muß jeder Nachbar, wenn der Heimbürge vom Rufen zurück nach Hause gekommen ist, nach Verlauf einer Viertelstunde in eigner Person in der Gemeindestube oder an den Gemeindestein sein.“

Nach diesen Bestimmungen hatten sich die Gemeindemitglieder auf den Ruf des Heimbürgers am Stein einzufinden; das geht auch aus der Gemeindeordnung von Fischheim, welche 1720 aufgerichtet wurde, hervor. Dieselbe befiehlt in Punkt 3: „Wenn der Heimbürge zusammen schreyet, soll ein jeder

Nachbar, wenn er einheimisch und nicht etwan krank oder gleich damals im Leige ist, alsobald selbst kommen, bei einen Groschen Buße; sollte vermerket werden, daß ein Nachbar zu Hause wäre und nicht erschiene, sollen die nächsten zwey Nachbarn hingehen, und ihn zur Gemeinde holen. Und wenn die Nachbarn zur Hälfte beym Gemeinsteine beisammen seyn, soll er im Schritte bis zu Michel Lungwitzens Thore gehen, und wenn er von dar wieder zurücke an Gemeinstein kömmt, welcher Nachbar alsdann noch nicht da ist, soll 3 Pfg. Buße geben.“

Von dem ehemaligen Röttwisch'schen Stein geben alte Dorfsassen folgende Beschreibung: Es war ein großer runder Stein, auf welchem die Namen der Bauern eingegraben standen. Er befand sich auf dem Gemeindeland, auf welchem jetzt die Schenke errichtet worden ist; um ihn herum lagen große Steine, die von 4 Linden beschattet wurden. Der Stein hieß auch der „Bauernstein“. — In Pürsten hat sich der alte Dorfstein (s. Abbildung) erhalten; er stand ursprünglich beim östlichen Ausgang des Dorfes, ist aber allmählich bis in einen Grasgarten inmitten des Ortes gekommen. Dieser Stein zeigt die Form eines 53 cm hohen, graden Zylinders, mit kreisförmigem Durchschnitt (Durchmesser 95 cm). Auf dem Mantel ist er grob behauen und weist hier in einer Schlingenverzierung die Jahreszahl 1630 auf; oben ist die Fläche glatt gemeißelt. — Ein ähnlicher Stein liegt zwischen zwei Zäunen in Roschwitz; nur ist derselbe an einer Seite abgeschnitten, da er ursprünglich wohl an einer Mauer oder einem Baum gestanden hat. Seine Höhe beträgt 42 cm, sein Durchmesser 90 cm. Diese beiden Steine bestehen aus Rochlitzer Porphyrtruff, in welchem Material auch die anderen erhaltenen Steine der Gegend, von welchen alte Bauern berichten, gearbeitet gewesen sein sollen.

Der freisrunde „Dorfstein“ zu Carsdorf stand an einer Mauer auf dem Grundstück des Gutsbesitzers Mäder, vor Saupens Gut, am südlichen Ausgang des Dorfes, auf der Stelle, wo jetzt ein Häusler ein neues Haus gebaut hat. Da der Stein Mäder beim Grashauen hinderlich war, kaufte er ihn um 1882 für einige Groschen von der Gemeinde und zersprengte ihn. Bäume standen nicht um den Stein. — In Doberenz lag der „Bauernstein“ vor der Schmiede; er war auch freisrund. Um 1875 ist er zerschlagen und vermauert worden. — In